

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-001

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter

Erstellungsdatum: 20.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.07.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder zur/zum Vorsitzenden:

Herrn/Frau _____.

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Die Vertretung wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. (Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht).

Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen noch keine Bewerbungen oder Vorschläge vor. Diese können noch in der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl erfolgen. Danach werden die Stimmzettel gefertigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Satz 1 und § 56 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen: